

**Ausschussdrucksache**

(27.05.24)

Inhalt:

E-Mail Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern  
vom 27.05.2024

hier:

Stellungnahme zur Anhörung

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrbildungsgesetzes**

- Drs. 8/3600 -

## Azubi PA7

---

**Von:** Landeselternrat, Geschäftsstelle <landeselternrat-mv@bm.mv-regierung.de>  
**Gesendet:** Montag, 27. Mai 2024 08:46  
**An:** - pa7mail (Bildungsausschuss)  
**Betreff:** AW: Einladung zur Öffentlichen Anhörung - Lehrerbildungsgesetz  
**Anlagen:** Anhörung Bildungsausschuss 2 pdf.pdf

Sehr geehrte Frau Behnke,

der Landeselternrat M-V bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung - Lehrerbildungsgesetz, die Sie im Anhang finden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Martin Köpke  
Geschäftsstelle

Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern (LER M-V)  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin

Tel.: +49 385 588-17405  
E-Mail: [landeselternrat-mv@bm.mv-regierung.de](mailto:landeselternrat-mv@bm.mv-regierung.de)  
Homepage: [www.ler-mv.de](http://www.ler-mv.de)

---

**Von:** Behnke, Jana <jana.behnke@landtag-mv.de> **Im Auftrag von** - pa7mail (Bildungsausschuss)  
**Gesendet:** Dienstag, 30. April 2024 12:46  
**An:** 'kczerwinski@outlook.de' <kczerwinski@outlook.de>  
**Cc:** Thomsen, Katrin <Katrin.Thomsen@landtag-mv.de>; Landeselternrat, Geschäftsstelle <landeselternrat-mv@bm.mv-regierung.de>  
**Betreff:** Einladung zur Öffentlichen Anhörung - Lehrerbildungsgesetz

Sehr geehrter Herr Czerwinski,

beigefügt erhalten Sie die o.g. Einladung zur Anhörung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Jana Behnke

---

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Bürosachbearbeiterin im Sekretariat des Ausschusses für Bildung und Kindertagesförderung  
Lennéstraße 1, Schloss Schwerin  
19053 Schwerin  
Telefon 0385/525 1571  
Telefax 0385/525 1575

27. Mai 2024

## **Anhörung Bildungsausschuss 2**

### Allgemein

#### 1. Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf?

Wir betrachten den Entwurf als ersten Schritt. Er führt zu einer höheren Flexibilität und damit zu mehr Akzeptanz unter möglichen Lehramtsstudenten. Es ist ein Anfang und auch überfällig. Ausschlaggebend dafür ist aber, dass die notwendigen Voraussetzungen auch geschaffen werden um die Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Insgesamt bedarf es deutlich mehr um den anstehenden Herausforderungen gewappnet zu sein.

### Vorbereitungsdienst

#### 2. Wie bewerten Sie die veränderte Regelung zum Referendariat, insbesondere zu den Möglichkeiten der Verkürzung?

Die Verkürzung ist eine Möglichkeit schneller ausgebildete Lehrer in die Schulen zu bekommen. Besonders in der jetzigen Situation ist dies wichtig und richtig. Da jeder Referendar aber auch nach wie vor 18 Monate Zeit für sein Referendariat hat, wird kein unnötiger Druck zur Verkürzung aufgebaut und notwendige Ausbildungszeit bleibt erhalten.

1. Stellt diese Regelung einen Anreiz dar, um bereits während des Studiums als Vertretungslehrkraft zu arbeiten? Besteht hierdurch die Gefahr der Ausbeutung?

Dieser Anreiz kann durch verpflichtende Nachweise der Hospitation durch Mentoren genommen werden, um falsche Vorgehensweisen nicht zu vertiefen. Die Gefahr der Ausbeutung ist im jetzigen System seit Jahren vorhanden und wird nicht durch diesen Entwurf besonders gefördert.

2. Wie stehen Sie zu einer grundsätzlichen Verkürzung des Referendariats? Würden Sie eine Verkürzung des Referendariats auf 12 Monate begrüßen?

Die o.g. Option der Verkürzung begrüßen wir, als ein Baustein schneller ausgebildete Lehrer in die Schulen zu bekommen. Insbesondere wenn Referendare alle notwendigen Prüfungen vor Vollendung der 18 Monate abgelegt haben, ist dies richtig.

Eine generelle Verkürzung auf 12 Monate ist in der momentanen Lehr- und Ausbildungssituation nicht vorstell- und umsetzbar. Es würde zu einer zu hohen Belastung der Referendare führen und steigende Abbrecherzahlen wären die Folge.

3. Wie können Studierende ihre Erfahrungen als Vertretungslehrkräfte reflektieren?

Durch Hospitationen von Mentoren und Fachkräften.

4. Viele angehende Lehrkräfte kritisieren die fehlende Praxisnähe in der Ausbildung zur Lehrkraft. Sehen Sie diese Kritik im vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen? Ist eine solche Praxisnähe insbesondere bei den zu absolvierenden Lehrproben, bei der Hausarbeit und in der Examenslehrprobe gewährleistet?

Praxisnähe bedarf eine gute und stabile Struktur von Praxislehrplätzen und deren fachliche Begleitung. Nur der Text eines Gesetzes schafft leider keine dieser Bedingungen, er legt lediglich den gewünschten Rahmen fest. Um die, teilweise, berechnete Kritik an fehlender Praxisnähe abzubauen bedarf es mehr als dieses Gesetz.

Lehrproben, Hausarbeit und Examenslehrproben bleiben in ihrem Umfang erhalten und das ist gut so.

5. Wie wird die Attraktivität des Vorbereitungsdienstes durch die geplanten Änderungen erhöht und wie wirkt sich das auf die Gewinnung von Referendarinnen und Referendare aus?

Nur eine schnellere feste Einstellung in den Schuldienst erhöht die Attraktivität des Vorbereitungsdienstes. Auch der Verzicht auf die Doppelqualifikation kann die Attraktivität steigern.

6. Die Kultusministerkonferenz (KMK) ermöglicht die Einführung eines dualen Lehramtsstudiums mit integriertem Referendariat, die Ausbildung von Ein-Fach- Lehrkräften sowie Quereinstiegs-Masterstudiengänge. Wie bewerten Sie diese Möglichkeiten der KMK, unter anderem in Bezug auf die Praxisnähe für die angehenden Lehrkräfte?

In dieser herausfordernden Zeit sollten alle Möglichkeiten genutzt werden um qualifiziertes Lehrpersonal an die Schulen zu bekommen. Das duale Lehramtsstudium ist eine dieser Möglichkeiten und hat durchaus viel Charme aufgrund seiner Praxisnähe. Es wäre für uns aber nur eine von mehreren möglichen Studiemöglichkeiten.

7. Werden die in der KMK formulierten Regelungen und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität in Bezug auf die Anerkennung der Abschlüsse in anderen Bundesländern und die bundesweite Anpassung der Rahmenbedingungen (Dauer und Prüfungen) im Vorbereitungsdienst berücksichtigt?

Durchaus.

10. Welche spezifischen Unterstützungen sind für Referendarinnen und Referendare notwendig, um den Übergang vom Studium in den Vorbereitungsdienst und daraus zur Tätigkeit an der Schule zu erleichtern?

Eine Berufseingangsphase von 6 Monaten nach dem Referendariat mit einer geringer Wochenstundenbelastung, welche durch enge Mentorenbegleitung abgesichert wird, wären eine Möglichkeit den Übergang zu erleichtern.

#### Seiteneinstieg, Fort- und Weiterbildung

11. Werden die Regelungen zum Seiteneinstieg durch den Gesetzentwurf Ihrer Meinung nach so verändert, dass der Seiteneinstieg attraktiver gemacht wird?

Ja.

- 
12. Wird die Abbrecherquote im Seiteneinstieg durch die im Gesetzentwurf geänderten Regelungen zum Seiteneinstieg reduziert? Welche weiteren Maßnahmen müssten ergriffen werden, um die Abbrecherquote im Seiteneinstieg zu senken?

Entbürokratisierung, geringe Unterrichtsverpflichtung am Beginn und enge Mentorenbegleitung können die Abbrecherquote senken.

13. Die Möglichkeit der Doppelqualifikation wird aufgehoben. Wie bewerten Sie dies, insbesondere im Verhältnis zu dem neuen § 2 Absatz 8?

Im Sinnen einer schnelleren Möglichkeit zur Einstellung bewerten wir diese Möglichkeit positiv.

14. Welche Erfahrungen haben Sie in Bezug auf spezifische Maßnahmen, um Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger besser zu qualifizieren und ihre Integration in den Schuldienst zu erleichtern?

k.A.

15. Sehen Sie die neuen Regelungen zum Erwerb einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach, einer weiteren Fachrichtung oder einem weiteren Lernbereich als ausreichend an?

Je nach Schulart differenziert. Eine Begleitung und Prüfung durch das IQMV und Universitäten sind essentiell. Hospitationen von Schulleitungen und Fachschaften können in bestimmten Bereichen eine Maßnahme zur Absicherung des akuten Lehrermangels sein.

16. Wie kann die Qualität der Weiterbildungsmaßnahmen zur Erlangung einer weiteren Lehrbefähigung in einer weiteren Schulart oder in einem weiteren Unterrichtsfach abgesichert werden?

siehe 15.

17. Wie sollen die Quer- und Seiteneinsteigerinnen sowie Quer- und Seiteneinsteiger an den Universitäten unterrichtet werden?

Pädagogik, pädagogischer Psychologie, Didaktik

18. Wie beurteilen Sie die vorgeschlagene Erprobungsklausel zur Einführung neuer Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte?

Es ist eine Möglichkeit der Flexibilität.

19. Welche spezifischen Maßnahmen sind erforderlich, um Referendarinnen und Referendare, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sowie grundständig ausgebildete Lehrkräfte kontinuierlich fortzubilden?

Es muss eine verbindliche Struktur von Fortbildungsmaßnahmen erstellt und umgesetzt werden, die es den Lehrkräften, gemeinsam mit den Fortbildungsträgern ermöglicht, sich umfassend und vollumfänglich regelmäßig fortzubilden. Diese Struktur muss verbindlich, auch im zeitlichen Ablauf sein und sie darf sich nicht an der personellen Situation der Schule orientieren.

#### Absicherung des Lehrkräftebedarfs

20. Wird das Lehrerbildungsgesetz durch die geplanten Änderungen so weiterentwickelt, dass mehr angehende Lehrkräfte ihre Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern beginnen und auch beenden werden? Bitte begründen Sie Ihre Meinung.

Der Gesetzentwurf stellt nur einen Baustein für die Sicherung des Lehrkräftebedarfs dar. Positiv ist die Möglichkeit der Verkürzung des Referendariats für die Referendare die sich dafür entscheiden. Negativ könnte die Verdichtung der Inhalte sein.

21. Auf welche Weise kann weiterhin der Lehrkräftebedarf an bestimmten Schularten abgesichert werden, solange die Zahl der Absolventinnen und Absolventen diesen nicht abdecken kann, auch über die Zeit des Auslaufens der Doppelqualifikation hinweg?

Die Ausweitung digitaler Unterrichtskonzepte zur Wiederholung und Verdichtung von Unterrichtsinhalten, Zusammenlegung von Klassen in oberen Klassenstufen für bestimmte Fächer, Abordnungen von Lehrkräften, gerechte Verteilung von Fachlehrern über das Land, finanzielle Anreize für Fahrtätigkeiten (Dienst PKW) wäre denkbar.

22. Wie wird sichergestellt, dass in einzelnen Fächern mit einem höheren Bedarf an Fachlehrkräften für die Durchführung der Schulabschlussprüfungen und der fachgerechten Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren ausreichend qualifizierte Fachlehrkräfte verfügbar sind?

Das wird sich nicht absichern lassen. Dieses Zeitfenster ist geschlossen. Für die Zukunft hilft hier nur die notwendigen Ressourcen der Bildung langfristig und verbindlich zur Verfügung zu stellen. (auf allen Ebenen)

## Weitere Fragen zum Gesetzentwurf

- 
23. Worin sehen Sie spezifische Herausforderungen in der Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern und inwiefern werden diese durch die vorgeschlagenen Änderungen des Lehrerbildungsgesetzes abgebildet?

Ein Gesetz kann hier nur bedingt wirken. Wichtiger sind die vorhandenen Lebensumstände und beruflichen Möglichkeiten für junge Leute, insbesondere auf dem Land. Hier bedarf es neben finanzieller Anreize, auch besonders gut ausgestattete und moderne Schulen, Kitas, gute ärztliche Versorgung, bezahlbare Wohnungen, kulturelle Angebote und funktionierenden ÖPNV oder kurz eine gute Lebensperspektive.

24. Wie kann das Lehrerbildungsgesetz aus Ihrer Sicht evaluiert werden und anhand welcher Kriterien soll der Erfolg gemessen werden? Welche Mechanismen sind wichtig, um die Qualität der Lehrkräfteausbildung kontinuierlich zu evaluieren und zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die praktischen Lehrkompetenzen?

Zur Evaluation gehören alle Phasen der Lehrerbildung und das belastbar kontinuierlich.

Mögliche Kriterien wären die Abbrecherzahlen (Grund), der Studienbeginn, der Ort des Referendariats und warum man in MV studiert.

## Sonstige Fragen

25. Wie wird Ihrer Meinung nach sichergestellt, dass die Änderungen im Gesetz die Anforderungen der Inklusion stärker berücksichtigen und umsetzen? Wie können Schulen weiter personell unterstützt werden, um den bestehenden Bedarfen einer sonder- und sozialpädagogischen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler besser entsprechen zu können?

Schulsozialarbeiter und Sonderpädagogen gehören an jede Schule. Die Anzahl muss sich nach den Schülerzahlen und den sozialen Rahmenbedingungen richten. Der LER MV fordert seit Jahren je 300 Schüler einen festen Schulsozialarbeiter an Schulen. Diese personelle Ausstattung muss langfristig, belastbar festgeschrieben werden. Schulpsychologen müssen für jede Schule kurzfristig zur Verfügung stehen. Die Neubelebung einer Schulkrankenschwester, als niederschwelliges soziales Angebot könnte kurzfristig helfen. Lehrer sind nicht in der Lage diese vielfältigen Aufgaben alleine zu lösen ohne ihre eigentliche Arbeit zu vernachlässigen.

26. Welche Unterstützungsmöglichkeiten können auf welche Weise durch Mentorinnen und Mentoren geleistet werden?

Mentoren sind die Begleiter der Referendare und Seiteneinsteiger. Sie müssen diese Aufgabe vollumfänglich erledigen können. Nur eine parallele Planung von Referendar und Mentor ermöglichen diese notwendige Betreuung. Sind diese Voraussetzungen gegeben, können die Mentoren schnell und verständlich unterstützend helfen und vermeiden somit ein mögliches Fehlverhalten oder die Vertiefung von fachlichen Unzulänglichkeiten.

27. Wie erleben Sie den Alltag von Referendarinnen und Referendare sowie Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in Mecklenburg-Vorpommern und wie bewerten Sie deren aktuelle Situation?

Hohe physische und psychische Belastung in einem sehr schwierigen Arbeitsumfeld, das durch ausufernde Bürokratie definiert wird. Häufig ein Gefühl allein gelassen zu werden und fehlen von notwendiger fachlicher Unterstützung.

28. Welche kurz- und langfristigen Maßnahmen schlagen Sie vor, um die Qualität der Lehrkräftebildung zu verbessern?

Der Berufseinstieg sollte langsam erfolgen und belastbar begleitet werden. Gute Vorbereitung auf die praktische Arbeit in den Schulen. Möglichkeiten zur Vertiefung von Pädagogik, Didaktik und rechtlichen Rahmenbedingungen an Schulen.

29. Welche Rahmenbedingungen sind Ihrer Meinung nach in der Lehrkräftebildung notwendig, um die Ausbildung und den Beruf attraktiver zu machen?

Reduzierung der Arbeitszeit, Abbau der Bürokratie, für alle leistbare Inklusion mit hohem Personalschlüssel

30. Sehen Sie einen über die im Gesetzentwurf vorliegenden Änderungen hinausgehenden Anpassungsbedarf unter anderem in den Bereichen Referendariat, Fort- und Weiterbildung sowie Seiteneinstieg?

Ja.

31. Wie bewerten Sie die zeitliche Trennung zwischen dem vorliegenden Gesetzentwurf sowie dem angekündigten Gesetzentwurf, das Lehramtsstudium betreffend, für das 4. Quartal 2024?

Es ist in dieser Situation richtig nicht noch mehr Zeit verstreichen zu lassen und so vorzugehen.